

Prüfung, Abschlüsse, Berechtigungen

Prüfungen

- Schriftliche Prüfung in drei Fächern
 1. Deutsch / Kommunikation oder Englisch / Kommunikation
 2. Pflege von Menschen
 3. Arbeits- und Beziehungsprozesse und Unterstützung des Menschen
- Praktische Prüfung in der Ausbildungseinrichtung

Abschlüsse

- Staatlich geprüfte Pflegeassistentin / Staatlich geprüfter Pflegeassistent
- Sekundarabschluss I / Realschulabschluss, wenn auf dem Abschlusszeugnis ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wurde.
- Bei entsprechenden Leistungen ist auch der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I möglich.

Berechtigungen

Der abgeschlossene Bildungsgang bietet die Voraussetzung für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann (Einstieg in die Klasse II ist möglich).
Für den Besuch der Fachschule Heilerziehungspflege ist zusätzlich der Sekundarabschluss I /Realschulabschluss Voraussetzung.

Anmeldung und Auskunft

Auskunft

Auskunft erteilt das Schulbüro.

Anmeldung

Anmeldungen werden ab sofort angenommen. Ein Anruf lohnt sich aber zu jedem Zeitpunkt. Freie Plätze werden noch bis zum Schuljahresbeginn vergeben.

Anmeldungen erfolgen online über:

www.schueleranmeldung.de

Auf dem Postweg sind der Schule neben dem unterschriebenen Anmeldeformular noch folgende Unterlagen einzureichen:

- beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses
- vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- ein an Sie selbst adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag

Für alle Schulformen außer der Berufsschule gilt, dass die Aufnahme beschränkt werden kann, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet (§ 59 Absatz 5 NSchG).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt

Berufsbildende Schulen
des Landkreises Osnabrück

Am Krümpel 38
49090 Osnabrück
Tel. 0541 96145-0
Fax 0541 68529-0
E-Mail info@bbs-haste.de
Internet www.bbs-haste.de

BBS Haste



Berufsbildende Schulen
des Landkreises Osnabrück
in Osnabrück-Haste

NEU!

**Berufsfachschule
Pflegeassistentenz
in Teilzeit**



Aufnahmevoraussetzungen

Man sollte

eine zweijährige Berufsfachschule -Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege- oder eine gleichwertige einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben,

oder

mindestens einen Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen

und

a) ein Jahr in Vollzeit als Hilfskraft oder
b) ein Jahr in Vollzeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im pflegenahen Bereich einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus oder
c) auch ehrenamtlich mindestens drei Jahre im Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes tätig gewesen sein,

oder
nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweisen

oder
nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung an einer Qualifizierung in der Alltagsbegleitung im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen haben und mindestens zwei Jahre lang in der Alltagsbegleitung tätig gewesen sein.

Unterricht

(tätigkeitsbegleitend an zwei Tagen pro Woche)

1. Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/Kommunikation
- Mathematik
- Politik
- Sport
- Religion

2. Berufsbezogener Lernbereich, Theorie, mit den Lernfeldern

- Arbeits- und Beziehungsprozesse
- Unterstützung des Menschen
- Pflege von Menschen
- Optionale Lernangebote (Heilerziehungspflege)



Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird eine zusätzliche praktische Ausbildung von insgesamt 480 Stunden (12 Wochen) durchgeführt.

Da die Ausbildung berufsbegleitend durchgeführt wird, werden diese Stunden beim jeweiligen Arbeitgeber absolviert. Auch die Vergütung läuft über diese Einrichtung.



Dauer

Der Besuch der ZBF-PA in Teilzeit erstreckt sich über 18 Monate.

Schuljahresbeginn und -ende sowie die Ferien sind wie an allgemeinbildenden Schulen geregelt.

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler u. a. mit folgenden finanziellen

Aufwendungen rechnen

- Ausleihgebühren für Schulbücher
- Kopierkosten
- Material- und Verpflegungskostenbeitrag für den Praxisunterricht

